

Presseinformation

Frankfurt am Main, 03. März 2011

Die Steuerberaterkammer Hessen informiert

Prüfung der Lohnsteuerbescheinigungen vom Arbeitgeber ratsam

Zahlreiche Arbeitgeber haben fehlerhafte Lohnsteuerbescheinigungen für 2010 verschickt. Betroffen davon sind Arbeitnehmer, die freiwillig gesetzlich krankenversichert sind.

In Zeile 25 und 26 der Bescheinigung wurden die abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen vielfach zu niedrig ausgewiesen. Es wurden nur die Arbeitnehmeranteile für die Kranken- bzw. Pflegeversicherung eingetragen, nicht aber die Arbeitgeberzuschüsse. Bleibt der Fehler unbemerkt, kann der betroffene Arbeitnehmer bis zu 1000 Euro verlieren.

Es kann sich daher lohnen, die Bescheinigung des Arbeitgebers genau zu prüfen.

Die Steuerberaterkammer Hessen ist die berufliche Selbstverwaltung aller in Hessen niedergelassenen Steuerberater und Steuerberaterinnen. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt sie die beruflichen Interessen ihrer mehr als 7.800 Mitglieder.

Hg: **Steuerberaterkammer Hessen**

Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 069/153002-40 www.stbk-hessen.de E-Mail:
angela.giesselmann@stbk-hessen.de